

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 11: Religionsunterricht nach dem Konzil

Vorwort: Zum Geleit
Autor: Gügler, Alois

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummer: Religionsunterricht nach dem Konzil

Zum Geleit

Wer die Dekrete und Erklärungen des II. Vatikanums studiert, fragt sich spontan: Auf welchen Wegen sollen alle diese Forderungen dem Volke zur Kenntnis gebracht und derart in seinem Bewußtsein verankert werden, daß sie Ausgangspunkt einer initiativen Neuorientierung im privaten und öffentlichen Leben sein können? Darauf gibt es wohl nur eine Antwort: Das vornehmste und wichtigste Mittel, um die Gläubigen mit dem Gedankengut des II. Vatikanums vertraut zu machen, sind Katechese und Predigt, wobei dem Religionsunterricht eine besondere Bedeutung zukommt, weil er eine systematische Einflußnahme in jenem Alter ermöglicht, in welchem der Mensch besonders bildbar ist. Aber gleich erheben sich weitere Fragen: Sind die Religionslehrer, Geistliche und Laien, bereits im wünschenswerten Maße mit den Grundanliegen des Konzils vertraut, so daß sie aus einer neuen Sicht zu unterrichten, die Schwerpunkte richtig zu setzen, die besten Wege einzuschlagen vermögen? Und wie steht es mit den bislang ge-

brauchten Lehrbüchern, einschließlich dem Katechismus? Kann man sie noch verwenden? Weisen sie nicht große Lücken, vielleicht sogar eigentliche Unrichtigkeiten auf? Wie können diese Mängel behoben werden? Auf solche und ähnliche Fragen möchten diese und eine nächste Nummer der «Schweizer Schule» eine erste Antwort geben.

Daß ein solcher Überblick kurz nach Beendigung des II. Vatikanums in jeder Beziehung unvollständig bleiben muß, wird jedermann verstehen. Wir glauben aber, daß die Katecheten dieses Manuskripts gerne in Kauf nehmen, wenn ihnen durch diese Abhandlungen der Zugang zu den in den Dekreten des Konzils aufgeworfenen religionspädagogischen Problemen erleichtert wird. Gerade durch den Umstand, daß kein Beitrag irgendwelche Vollständigkeit anstrebt, bleiben alle Türen zur selbständigen gedanklichen Weiterführung offen. Wir freuen uns, wenn diese Sondernummern über den Religionsunterricht nach dem Konzil nicht nur für die Schulkatechese, sondern ebenso sehr für die Predigt und Christenlehre, überhaupt für jeden Weg und jede Form der Verkündigung praktische Anregungen bieten.

Alois Gugler

Konzil und Katechese

Dr. Alois Gugler, Luzern

Wenn in dieser Sondernummer versucht wird, aus den Konstitutionen, Dekreten und Erklärungen des II. Vatikanums die material-kerygmatischen Schwerpunkte herauszuarbeiten, so stellt uns dieses Unterfangen gleichzeitig vor die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich das Konzil direkt mit katechetischen Problemen, insbesondere solchen formal-kerygmatischer Natur befaßt hat. Darauf ist allgemein zu antworten, daß sich in den Vernehmlassungen des Konzils, abgesehen von einem kurzen Passus im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe (14), keine ausdrückliche Stellungnahme findet. Sporadisch begegnet

man aber manchen überaus bedeutsamen Hinweisen, die wir nachfolgend etwas zu systematisieren suchen. Es wird sich zeigen, daß wesentliche Fragen der Verkündigung berührt werden. Gleichzeitig benützen wir die Gelegenheit, auf eines der bedeutsamsten kirchlichen Dokumente über den Religionsunterricht aufmerksam zu machen, das vom französischen Episkopat anfangs 1964 veröffentlichte *Directoire de Pastorale Catéchétique à l'usage des Diocèses de France* (die deutsche, von Regens Dr. August Berz, Freiburg i.Ue., besorgte Übersetzung erschien unter dem Titel: *Katechetische Pastoral*, im Echter-Verlag Würzburg, 1965).

In den Verlautbarungen des Konzils wird immer wieder auf die entscheidende Bedeutung der religiösen Erziehung und Bildung in der Familie hingewiesen.